

Bebauungsplan Wohngebiet "Krumme Hohle" - Stadt Schmalkalden

NUTZUNGSSCHABLONE (Teil B)

WA 1 - 6	WA 7
TH 6,50	TH 6,50
o	o
GRZ 0,35	GRZ 0,26

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (Teil A)

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BauGB / § 4 BauNVO

	Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung der Baulfläche
--	--

2. Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BauGB, §§ 16, 18 und 20 BauNVO

	Traufhöhe als Höchstmaß in m
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen

gem. § 9 (1) 2 BauGB / § 23 BauNVO

	offene Bauweise
	Baugrenze

6. Verkehrsflächen

gem. § 9 (1) 11 BauGB

	Straßenverkehrsfläche hier: - öffentliche Verkehrsfläche
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: - öffentlicher Parkplatz
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: - öffentlicher Fußweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: - öffentlicher Wirtschaftsweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: - private Zuwegung

7. Flächen für Versorgungsanlagen

gem. § 9 (1) 12 BauGB

	Flächen für Versorgungsanlagen hier: - Elektrizität
--	---

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

gem. § 9 (1) 13 BauGB

	unterirdisch hier: - Gas
	Eil (Elektrokabel)

9. Grünflächen

gem. § 9 (1) 15 BauGB

	öffentliche Grünflächen hier: - Straßenbegleitgrün
	private Grünflächen hier: - Hausgarten / Freizeitgarten

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 9 (1) 25b BauGB

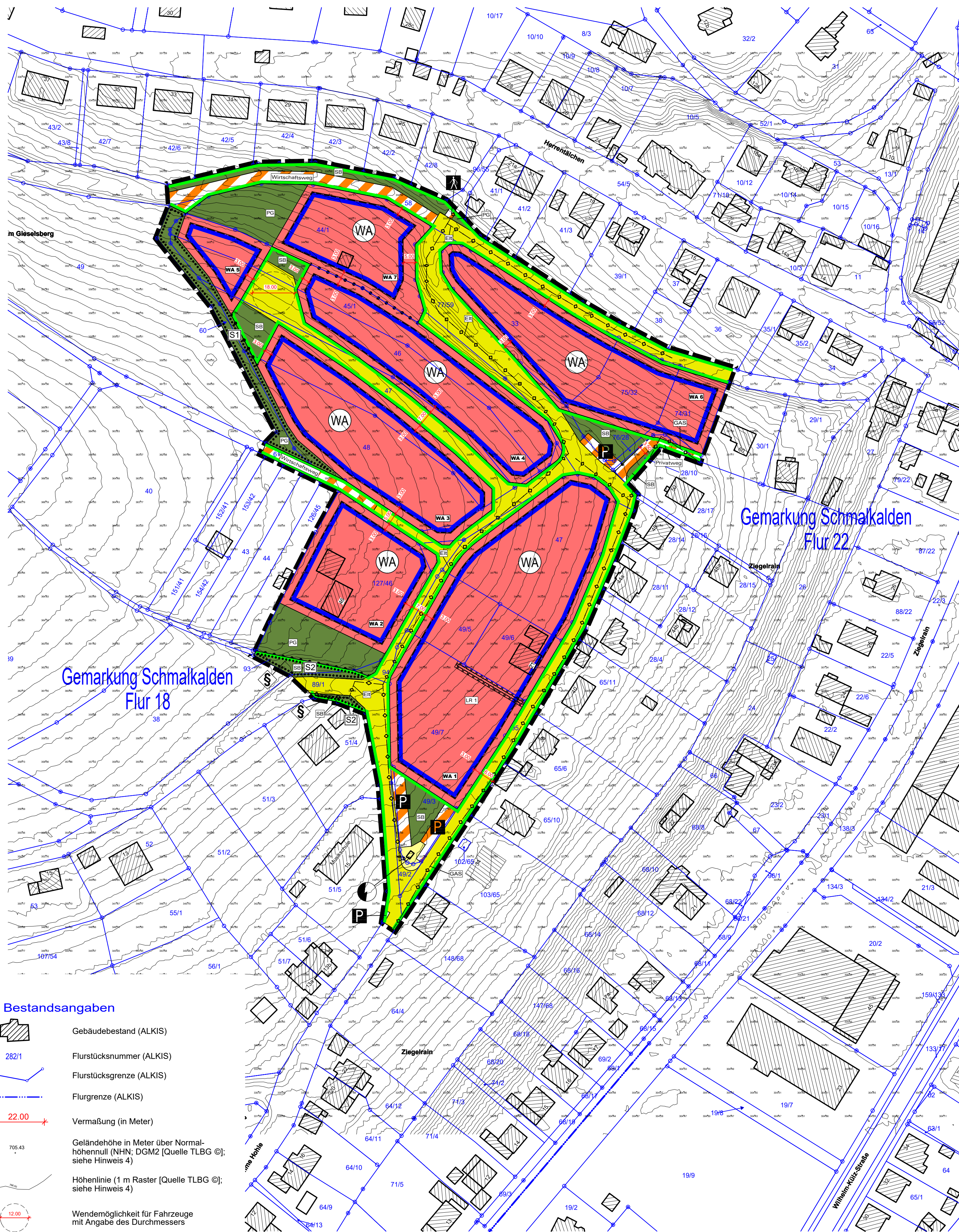
	Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kennzeichnung der Maßnahme hier: - städtebauliche Maßnahme [S1]
	Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kennzeichnung der Maßnahme hier: - städtebauliche Maßnahme [S2]

15. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier: Abgrenzung Maß der Nutzung Grünflächen
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Nummerierung des Leitungsrechtes hier: Leitungsrecht 1

16. Eigene Planzeichen

	gesetzlich geschütztes Biotop i.S. des § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG
	hier: Gehölzstrukturen unterschiedlicher Ausprägung



Bestandsangaben

	Gebäudebestand (ALKIS)
	Flurstücksnummer (ALKIS)
	Flurstücksgrenze (ALKIS)
	Flurgrenze (ALKIS)
	Vermessung (in Meter)
	Geländehöhe in Meter über Normalhöhen (NN) DGM2 (Quelle: TLBG ©; siehe Hinweis 4)
	Höhenlinie (1 m Raster (Quelle: TLBG ©; siehe Hinweis 4)
	Wendemöglichkeit für Fahrzeuge mit Angabe des Durchmessers

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

A) Art und Maß der baulichen Nutzung

nach § 9 (1) 1 BauGB, §§ 11, 16, 18 und 19 BauNVO

- Für das Plangebiet wird als Art der baulichen Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.
- Nicht zugelassen werden nach § 4 (3) BauNVO i. V. m. § 1 (6) 1 BauNVO:
 - Pkt. 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Pkt. 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Pkt. 3. Anlagen für Verwaltungen,
 - Pkt. 4. Gartenbaubetriebe,
 - Pkt. 5. Tankstellen.
- Im Bereich des "Allgemeinen Wohngebiets" wird die GRZ für die Bauflächen WA 1 - WA 6 auf 0,35 festgesetzt. Für die Baufläche WA 7 wird die GRZ auf 0,26 festgesetzt. Gemäß § 19 (4) Satz 3 BauNVO ist eine Überschreitung der Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen unzulässig.
- Größe der Baugrundstücke
 - im "Allgemeinen Wohngebiet" (WA 1, WA 2, WA 3, WA 4 und WA 6) wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die maximale Größe der Baugrundstücke auf 1.500 m² festgesetzt. Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird im Plangebiet mit 750 m² festgesetzt.
- Definition - Traufhöhe
 - Die im Plan angegebene Traufhöhe wird gemessen vom vorhandenen Gelände bergseitig bis zur Schnittlinie der Außenfläche der Wand mit der Dachtafel, mittig der baulichen Anlage.

B) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nach § 9 (1) 2 BauGB, §§ 12, 14, 22 und 23 BauNVO

- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen im Sinne des § 12 (1) BauNVO ausgeschlossen.
- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ist für die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO grundsätzlich ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche sowie der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher Wirtschaftsweg und Privatweg) und den Nebenanlagen einzuhalten. Ausnahme: Bauweise können Einfriedungen auch innerhalb dieses Bereiches errichtet werden.

C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung

nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO

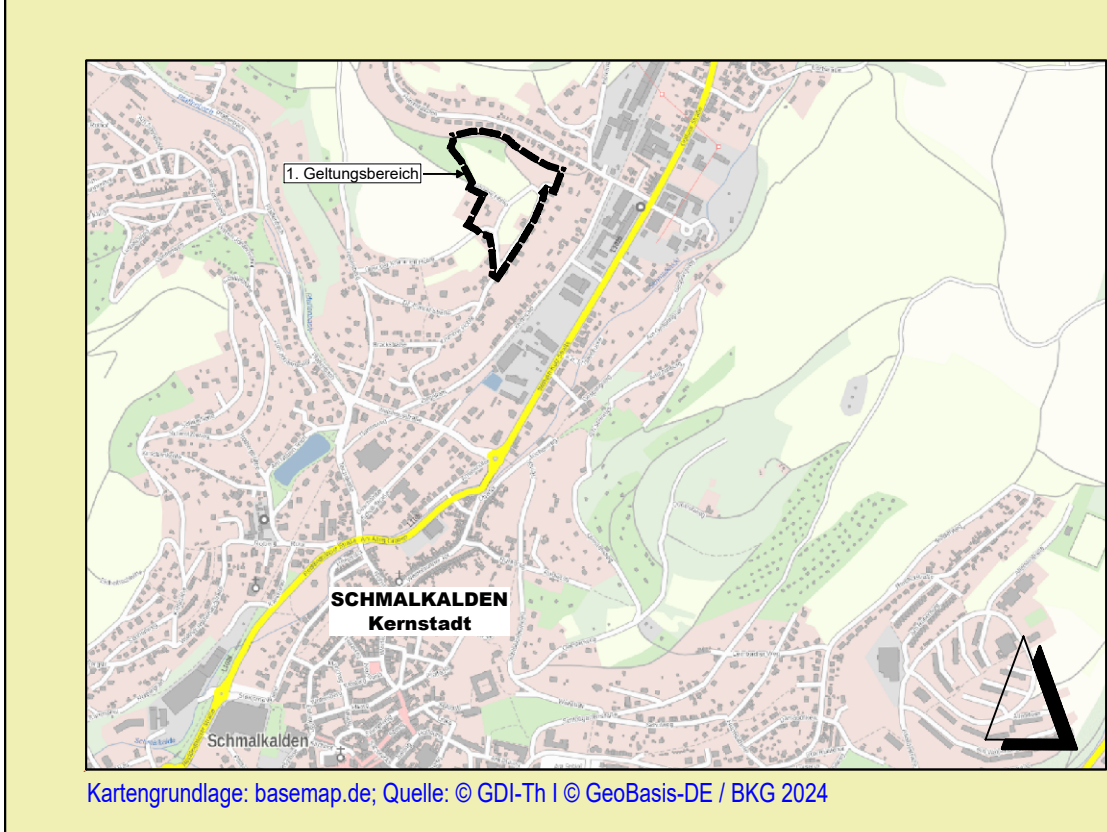
- Einfriedungen
 - Freistehende Mauern und geschlossene/blickdichte Einfriedungen sind als Einfriedungen nicht zulässig.
- Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
 - Innerhalb der Grundstücke sind unbefestigte Flächen mit Rasen, Sträuchern und Bäumen zu begrünen. Bei Sträuchern und Bäumen sind nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

D) Festsetzungen zur Grünordnung

nach § 9 (1) 20, 25a, 25b und (1a) BauGB sowie § 18 BNatSchG und § 8 ThürNatG

- Städtebauliche Maßnahme [S1]
 - Auf Teilflächen der Flurstücke 45/1, 46, 47, 48 und 60 der Flur 22 der Gemarkung Schmalkalden sind die vorhandenen Gehölzstrukturen dauerhaft zu erhalten.
- Städtebauliche Maßnahme [S2]
 - Auf Teilflächen der Flurstücke 89/1 und 93 der Flur 18 der Gemarkung Schmalkalden sind die vorhandenen Gehölzstrukturen dauerhaft zu erhalten.
- Ersatzmaßnahmen - 2. Geltungsbereich
 - [E1] - Renaturierung des "Volkersers Wassers" durch Rückbau der Verrohrung (§ 9 (1) 20 BauGB)
 - Auf dem Flurstück 80/6 der Flur 12 der Gemarkung Aue ist die Verrohrung des "Volkersers Wassers" auf einer Länge von 150 m zurückzubauen und das Gewässer in diesem Bereich zu öffnen. Es erfolgt der Rückbau einer DN 60 - Betonrohrleitung mit Sandfang zum Schutz der weiteren Verröhrung unter der Straßeneinfahrt und der Eisenbahnlinie. Das Fließgewässer ist anschließend in diesem Bereich naturnah zu gestalten. Das Fließgewässer ist dabei mauldenförmig auszubilden und seitlich abschnittsweise mit einer einheimischen, standortgerechten Ufervegetation aus Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Details zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme [E1] sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen festzulegen.
- Ersatzmaßnahmen - 3. Geltungsbereich
 - [E2] - Baum- und Strauchpflanzungen entlang eines Feldweges (§ 9 (1) 20 BauGB)
 - Auf dem Flurstück 232 der Flur 4 der Gemarkung Aschab ist auf einer Länge von 270 m entlang des Weges eine naturnah Feldhecke anzulegen, um den starken Zufluss von Oberflächenwasser in die bebauten Ort-lage bei Starkregenereignissen zu verhindern. Ziel ist, die Feldhecke auf einer Breite von 3 m zu entwickeln. Diese Feldhecke ist aus standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern aufzubauen. Die Sträucher sind im Abstand von 1,50 m zu pflanzen und der Gehölzliste 2, unter HINWEISE Pkt. 2.4, zu entnehmen. Es sind mind. 20 Stück standortgerechte, einheimische Laubbäume innerhalb der Feldhecke als Hochstamm mit ausreichendem Abstand zueinander (mind. 10 m) anzupflanzen. Die Arten und die Pflanzqualität sind der Gehölzliste 1, unter HINWEISE Pkt. 2.3, zu entnehmen. Die Festlegung der Baustandorte erfolgt im Rahmen der Ausführung der Pflanzung. Die Pflanzung ist 3 Jahre zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungsphase und 2 Jahre Entwicklungsphase) und dauerhaft zu erhalten.
- Ersatzmaßnahmen - 4. Geltungsbereich
 - [E3] - Anlage einer Streuobstwiese (§ 9 (1) 20 BauGB)
 - Auf einer Fläche von 593 m² des Flurstücks 82/13 der Flur 14 der Gemarkung Mittelsteile ist die bestehende Streuobstwiese wiederherzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die vorhandenen Altbäume sind mittels fachgerechtem Erhaltungsschnitt zu pflegen bzw. bei Abgängigkeit durch Neupflanzungen am jeweiligen Standort zu ersetzen. Es sind 4 Neuanpflanzungen an Bäumen vorzunehmen und dabei regional typische Obstbaumsorten zu verwenden (siehe "Liste der Obstbaumgehölze" unter HINWEISE Pkt. 2.5). Der Abstand zwischen den Bäumen soll mindestens 10 m betragen.

Lage des 1. Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Es sind Hochstämme mit Ballen, 3 x verpflanzt mit einem Stammumfang von 12-14 cm sowie Dreibock, Schillmatte und Drahhose als Wildverbisschutz zu verwenden. Eine 1-jährige Herstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungsphase gemäß DIN 18916 und DIN 18919 sind sicherzustellen. Die Obstbäume sind in den Folgejahren durch fachgerechte Pflege- und Erziehungsschritte zu pflegen. Ausfälle in den Pflanzungen sind zu ersetzen. Der Untergrund soll als extensives Grünland entwickelt werden, das 1 bis max. 2 x Jahr gemäht bzw. beweidet wird. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden. Vorhandene Altbäume bzw. Totholz sind auf der Fläche zu belassen.

6. Ersatzmaßnahmen - 5. Geltungsbereich
[E4] - Anlage einer Streuobstwiese (§ 9 (1) 20 BauGB)
Auf den Flurstücken 191/34, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0 der Flur 34 der Gemarkung Schmalkalden ist auf einer Fläche von 4.834 m² eine Streuobstwiese zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Es sind insgesamt 34 Bäume zu pflanzen und regional typische Obstbaumsorten zu verwenden (siehe "Liste der Obstbaumgehölze" unter HINWEISE Pkt. 2.5). Der Abstand zwischen den Bäumen soll mindestens 10 m betragen. Es sind Hochstämme mit Ballen, 3 x verpflanzt mit einem Stammumfang von 12-14 cm sowie Dreibock, Schillmatte und Drahhose als Wildverbisschutz zu verwenden. Eine 1-jährige Herstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungsphase gemäß DIN 18916 und DIN 18919 sind sicherzustellen. Die Obstbäume sind in den Folgejahren durch fachgerechte Pflege- und Erziehungsschritte zu pflegen. Ausfälle in den Pflanzungen sind zu ersetzen. Der Untergrund soll als extensives Grünland entwickelt werden, das 1 bis max. 2 x Jahr gemäht bzw. beweidet wird. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden.

7. Ersatzmaßnahmen - 6. Geltungsbereich
[E5] - Anlage einer Streuobstwiese (§ 9 (1) 20 BauGB)
Auf dem Flurstück 279/41 der Flur 8 der Gemarkung Mittelschmalkalden ist auf einer Fläche von 2.324 m² eine Streuobstwiese zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Es sind insgesamt 15 Bäume zu pflanzen und regional typische Obstbaumsorten zu verwenden (siehe "Liste der Obstbaumgehölze" unter HINWEISE Pkt. 2.5). Der Abstand zwischen den Bäumen soll mindestens 10 m betragen. Es sind Hochstämme mit Ballen, 3 x verpflanzt mit einem Stammumfang von 12-14 cm sowie Dreibock, Schillmatte und Drahhose als Wildverbisschutz zu verwenden. Eine 1-jährige Herstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungsphase gemäß DIN 18916 und DIN 18919 sind sicherzustellen. Die Obstbäume sind in den Folgejahren durch fachgerechte Pflege- und Erziehungsschritte zu pflegen. Ausfälle in den Pflanzungen sind zu ersetzen. Der Untergrund soll als extensives Grünland entwickelt werden, das 1 bis max. 2 x Jahr gemäht bzw. beweidet wird. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden.

8. Ersatzmaßnahmen - 7. Geltungsbereich
[E6] - Entsiegelung/Asphaltückbau entlang einer Straße (§ 9 (1) 20 BauGB)
Auf Teilflächen des Flurstücks 52/0 der Flur 10 der Gemarkung Mittelschmalkalden sowie des Flurstücks 284/23 der Flur 0 der Gemarkung Niederschmalkalden sind Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen. Die Straßenbreite der Verbindungsstraße OT Mittelschmalkalden - OT Wernshausen - OT Niederschmalkalden ist durch Asphaltückbau von 7,00 m auf 6,00 m zu verringern. Die entsiegelten Flächen haben eine Flächengröße von 900 m² und sind anschließend mit Rasen zu begrünen.

9. Ersatzmaßnahmen - 8. Geltungsbereich
[E7] - Entsiegelung/Asphaltückbau entlang einer Straße (§ 9 (1) 20 BauGB)
Auf Teilflächen der Flurstücke 284/23 und 249/7 der Flur 0 der Gemarkung Niederschmalkalden sind Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen. Der Kreuzungsbereich der ehemaligen Landstraße - Nelkenweg (an der Verbindungsstraße OT Mittelschmalkalden - OT Wernshausen - OT Niederschmalkalden) ist durch Asphaltückbau zu entsiegeln. Die entsiegelten Flächen haben eine Flächengröße von 405 m² und sind anschließend mit Rasen zu begrünen.

10. Ersatzmaßnahmen - 9. Geltungsbereich
[E8] - Anlage einer Dauerleiteinrichtung für Amphibien mit Querungstunnel am Finkenteich (§ 9 (1) 20 BauGB)
Auf dem Flurstück 21/0 der Flur 1 der Gemarkung Schmalkalden ist auf einer Länge von 400 m eine Dauerleiteinrichtung-anlage mit Querungstunnel für Amphibien anzulegen, um Wanderungen zwischen den Kleingewässern und Landeinsparungen zu ermöglichen. Die Art und Ausführung der Anlage ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meinungen detailliert abzustimmen.

11. Hinweis zum Planverfahren
Das Verfahren wurde als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB begonnen, wurde aufgrund der geänderten Rechtslage in ein zweistufiges Verfahren geändert. Dementsprechend ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorzunehmen.

2. Hinweis zum Naturschutz
Anfallender Oberboden (Mutterboden) ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 und DIN 19731 zum Wiedereinbau abzuschieben, zu lagern und zu unterhalten.

2.2. Im Rahmen der Pflanzmaßnahmen sind die im Thüringer Nachbarrechts-gesetz festgelegten Grenzabstände einzuhalten (§ 44 ff. ThürNRG).

HINWEISE

- Hinweise zum Planverfahren**
Das Verfahren wurde als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB begonnen, wurde aufgrund der geänderten Rechtslage in ein zweistufiges Verfahren geändert. Dementsprechend ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorzunehmen.
- Hinweise zum Naturschutz**
Anfallender Oberboden (Mutterboden) ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 und DIN 19731 zum Wiedereinbau abzuschieben, zu lagern und zu unterhalten.
- Gehölzliste 1 (Bäume - 3. Ordnung)**
Pflanzqualität: Hochstamm, 2xv, Stammumfang 12 - 14 cm, inkl. Dreibock, Schillmatte und Drahhose als Wildverbisschutz.
 - Feldahorn - Acer campestre
 - Eberesche - Sorbus aucuparia
 - Gemeine Traubenkirsche - Prunus padus
 - Salweide - Salix caprea
 - Mehlbeere - Sorbus aria
- Gehölzliste 2 (Sträucher - mittelhohe und Kleinsträucher)**
Pflanzqualität: Strauch aus regionaler Herkunft, 1 x verpflanzt, Lieferung im Container, Höhe 60-100 cm.
 - Zwerg-Liguster - Ligustrum vulgare 'Lodense'
 - Kugel-Weißdorn - Crataegus monogyna 'compacta'
 - Gewöhnl. Heckenkirsche - Lonicera xylosteum
 - Schlehe - Prunus spinosa
 - Hundsrose - Rosa canina
 - Wildromrose - Rubus fruticosus
 - Zwerg-Schneeball - Viburnum opulus 'Compactum'
- Liste der Obstbaumgehölze**
 - Apfel - Reinischer Winterrambur Hedelfingerkirsche
 - Rote Sternrenette - Jacob Fischer
 - Kaiser Wilhelm - Deutsche Hauszwetsche
 - Goldrenette von Blenheim - Viktoria Pflaume
- Birne**
 - Alexander Lucas
 - Gräfin von Paris
 - Doppelte Philippsbirne

- Hinweis zum Baugrund**
Es liegt kein Baugrundgutachten vor.
- Hinweise zu den Geländehöhen**
Zur Absicherung der Abwasserentsorgung sind Leitungsrechte in der Gemarkung Schmalkalden, Flur 18 auf dem Flurstück 49/7 zugunsten des Flurstückes 49/5 festgesetzt.

Verfahrensvermerke

PLANUNGSGRUNDLAGE	GENEHMIGUNG / ANZEIGE
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen (* Nichtzutreffendes ist zu streichen).	Dieser Plan hat vom bis öffentlich ausgelegen. Unterschrift: Stempel
Datum: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation / Katasterbereich Schmalkalden	Feld für Genehmigungsstempel / Anzeigevermerk der zuständigen Verwaltungsbehörde
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BEITRITTSBESCHLUSS
Der Stadtrat hat am gemäß § 2 (1) und (4) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Beschluss-Nr.:	Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr. des Stadtrates beigetreten.
Der Beschluss wurde am ortsüblich (.....) bekanntgemacht.	Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BETEILIGUNG BEHÖRDEN	AUSFERTIGUNG
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB vom bis frühzeitig beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis (Entwurf zur öffentl. Auslegung) beteiligt.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis frühzeitig beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis (Entwurf zur öffentl. Auslegung) beteiligt.
Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel	Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel
BILLIGUNGS- / AUSLEGUNGSBESCHLUSS	RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG
Der Planentwurf in der Fassung vom wurde am gebilligt. (Beschl.-Nr.:	Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en) sind am (.....) ortsüblich bekannt gemacht worden.	Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel	Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Baumarkt der Stadt Schmalkalden während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
ABWÄGUNGSBESCHLUSS	Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am (Beschluss-Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2, § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Bebauungsplan Wohngebiet "Krumme Hohle" Stadt Schmalkalden
Schmalkalden, den Kaminski Bürgermeister Siegel	-Plantell 1 von 2-
SATZUNGSBESCHLUSS	"Krumme Hohle" Stadt Schmalkalden
Der Stadtrat hat am nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.:	Planungsstand:
Die Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses erfolgt am	Entwurf zur 1. öffentlichen Auslegung Stand: 14.06.2023
Zusatzleistungen:	Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung Stand: 20.11.2024
Kartengrundlage: Basisdaten: ALKIS (Stand 13.08.2021)	Satzungsplan Stand:
Höhenlinien: DGM2	
Auftraggeber:	Verfasser:
Stadt Schmalkalden Altmarkt 1 98574 Schmalkalden	kehrer planung Nico Kehrner -Freier Architekt- Mitglied der AK Thüringen-
	Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl Tel.: 03681 / 35272-0 Fax: 03681 / 35272-34 www.kepler.de
	Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Arch. N. Kehrner Dipl.-Ing. J.-U. Kehrner Dipl.-Ing. U. Heier Dipl.-Ing. S. Poser
	Unterschrift: AKT-Stempel:

Plantell / Planzeichen

Textteil

Verfahrensvermerke